

GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Stellenausschreibung: Gemeindemitarbeiter*in

In der Marktgemeinde Thal wird eine unbefristete Stelle als Gemeindemitarbeiter*in mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden ausgeschrieben.

Was unsere Gemeinde dir bietet:

- bis zu 5 Sonderurlaubstage jährlich
- Zuschüsse (Brillen, Zahnregulierung, etc.) für dich und deine Kinder
- Arbeitszeiten:
Montag bis Donnerstag: 06.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 06.00 bis 12.00 Uhr
- Bruttobezug von mindestens € 3.000,- inklusive Zulagen gemäß den Bestimmungen des steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in der geltenden Fassung
- Anrechnung von Vordienstzeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen

Dein Aufgabengebiet in unserer Gemeinde:

Sämtliche im Bauhof anfallenden Tätigkeiten wie z.B.:

- Straßenbetreuung
- Winterdienst
- Betreuung der Gemeindegebäude
- Ortsbildpflege
- Grünraumpflege
- Abfallbeseitigung

Du bringst mit:

- handwerkliche Begabung
- Kollegialität
- Selbstständigkeit
- Führerschein der Klasse B, C und C95
- Mindestalter 18 Jahre

Deine schriftliche Bewerbung richtest Du bitte bis 30.06.2024 an: Marktgemeinde Thal, Am Kirchberg 2, 8051 Thal oder per Mail an gemeinde@thal.gv.at. Gerne bietet das Bauhofteam im Vorhinein die Möglichkeit an, dir einen Einblick in deine zukünftige Tätigkeit zu geben. Eine Terminvereinbarung mit unserem Bauhofleiter ist unter 0664/2430873 möglich.



Johann, Bernhard, Markus und Martin vom Bauhofteam freuen sich auf deine Bewerbung! 

Achtung Riesenbärenklau!

Der Riesenbärenklau ist eine mehrjährige Pflanze aus der Familie der Doldenblütler. **Sein Pflanzensaft ist extrem giftig** und kann schwere Hautschädigungen verursachen. Dabei hängt die Stärke der Reaktion von der Intensität der Sonneneinstrahlung ab, besonders giftig sind die Früchte.

Die stark juckenden, Blasen bildenden Entzündungen können Verbrennungen dritten Grades entsprechen. Die Heilung dauert Wochen, oft bleiben Narben zurück. Behandelt werden die Verletzungen wie Brandwunden (kühlen, sterilen Verband anlegen, Arzt aufsuchen), zudem dürfen die betroffenen Stellen nicht der Sonne ausgesetzt werden.



© A. Krapf / Land Steiermark

Folgende Bekämpfungsmethoden führen am ehesten zum Erfolg:

Mähen

Abmähen ist weit verbreitet, hilft jedoch nur, wenn es richtig durchgeführt wird. Der Riesenbärenklau verfügt über eine Speicherwurzel, aus der er schnell wieder austreibt. Frühes Mähen ist nur wirksam, wenn es über die Vegetationsperiode hinweg alle 1-2 Wochen stattfindet. Guter Erfolg bringt Mähen Ende Juli, d.h. zu Beginn der Fruchtreife, da die Wurzel zu diesem Zeitpunkt durch die Ausbildung der Früchte geschwächt

ist. Gemäht muss werden, solange die Früchte noch grün sind, später fallen sie beim Mähen ab und reifen am Boden nach.

Ausgraben der Pflanze

Beim Ausgraben muss der Wurzelkopf mit den ruhenden Knospen mindestens 10-15 cm unter dem Ansatz erwischt werden, da sich die Pflanze sonst regenerieren kann. Ab Juni/Juli müssen vorher die Blütendolden entfernt werden, wobei das Abfallen der Samen vermieden werden muss. Geschieht dies zu früh, bildet der Riesenbärenklau erneut Blüten aus. Samen und Pflanzenreste dürfen nicht in den Biomüll oder auf den Kompost, sondern müssen verbrannt werden. Ist das nicht möglich, kann man sie auch in einem geschlossenen Sack verfaulen lassen.

Fräsen mit einer Traktorfräse

Bei dieser Methode muss die Fräse mindestens 12 cm tief eingestellt sein, um die Speicherwurzel zu schädigen. Bei jeder Art von Bekämpfung ist Schutzkleidung zu tragen, außerdem sollte die Arbeit möglichst nicht bei Sonneneinstrahlung durchgeführt werden. Wegen des großen Samenpotentials im Boden müssen die Maßnahmen jährlich wiederholt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark unter neobiota.steiermark.at/cms/beitrag/12776780/157139978/.

Wir bitten alle Thaler Grundbesitzer*innen, bei denen der Riesenbärenklau in öffentlich zugänglichen Bereichen wächst, die Pflanze sachgerecht zu entfernen!

Vielen Dank! 

